

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen  
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses  
für das Kalenderjahr 2015**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

## Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.1 in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung zum 01.10.2014, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** . Einstimmig zugestimmt.“

Die vorgeschlagenen Änderungen konnten nicht zum 01.10.2014 umgesetzt werden, daher erfolgte keine Änderung der Straßenreinigungssatzung.  
Die Vorschläge sind daher alle in die Satzungsänderung zum 01.01.2015 eingeflossen.

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.7 in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** . Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Hansaring  
von Weidengasse bis Ebertplatz mit Parkplätzen  
Berichtigung bzw. Präzisierung des Textes

## Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 08.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- Vertagungsantrag der CDU-Fraktion wegen Beratungsbedarf  
Nachdem Fragen von der Verwaltung und dem Vertreter der AWB beantwortet wurden, verträgt die BV 2 die Vorlage.

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen verträgt die Vorlage.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt“

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am 20.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. **Beschluss.** (Änderungsantrag)

Die Marktstr. soll nur einmal die Woche gereinigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Grünen und Herrn Bronisz zugestimmt.

2. **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit der Änderung, dass die Marktstraße nur einmal die Woche gereinigt werden soll, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung 1 Stimme der CDU-Fraktion zugestimmt.

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

Eine Änderung der Reinigungshäufigkeit für die Marktstraße von dreimal auf einmal wöchentlich wird nicht befürwortet.

Nach den Vorgaben in der geltenden Straßenreinigungssatzung -StrReinS- werden die Fahrbahn und der Gehweg der Marktstraße (Kat. H) dreimal wöchentlich gereinigt. 2012 wurde die Reinigung von zweimal wöchentlich auf dreimalig wöchentlich erhöht, da der Bereich um den Großmarkt durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr (insbesondere Sattelschlepper-Anlieferungen Großmarkt) immer mehr frequentiert und dadurch stärker verunreinigt wird.

**Die Reinigungshäufigkeit von dreimal wöchentlich sollte beibehalten werden, da weder Fahrzeugverkehr noch Fußgängerverkehr rückläufig sind.** Es wird weiterhin eine starke Verunreinigung bei Kontrollen des zuständigen Mitarbeiters festgestellt. Zusätzlich handelt es sich bei dem Bereich zwischen Bonner Str. und Eingang Großmarkt um eine sog. „Windecke“, in der sich Verunreinigungen bei entsprechender Wetterlage sammeln. Auch eine Hundefreilauffläche, die die Marktstraße teilt, trägt zu Verunreinigungen bei.

<p>Die Bezirksvertretung wurde über das Prüfergebnis informiert. Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 waren keine Änderungen vorzunehmen.</p>
--

**Stadtbezirk 3**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.2.1 in ihrer Sitzung am 15.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 waren keine Änderungen vorzunehmen.

## Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 10.1 in ihrer Sitzung am 15.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Josef-Esser-Platz  
Fußweg von Rückfront Unter Kirschen Nr. 38 bis Josef-Esser-Platz  
  
Präzisierung aufgrund der Widmung
- Hackländerstr.  
von Marienstr. bis einschl. Hausnr. 6 und einschl. Seitenfront Marienstr. 90  
bis einschl. Hausnr. 17 und 18  
bis Subbelrather Str.  
  
Präzisierung aufgrund des niveaugleichen Ausbaus bis einschließlich Hausnr. 17 und 18

**Stadtbezirk 5**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.2.2 in ihrer Sitzung am 11.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Ossietzkystr.  
Bahndammseite  
gegenüberliegende Seite

Streichung: Die Ossietzkystr. ist eingezogen worden (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 18 vom 30.04.2014).

## Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am 04.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Chorweiler vertagt die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.“

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am 30.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen bei Abwesenheit von Herrn Urmetzer (FDP).“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Paul-Löbe-Weg  
von Hönigsheimstr. bis Karl-Marx-Allee  
Weg entlang Paul-Löbe-Weg 38 und 40  
Weg entlang Paul-Löbe-Weg 2 - 24 bis Fritz-Erler-Str.  
Verbindungswege neben Paul-Löbe-Weg 12 und 26 zur Karl-Marx-Allee

Berichtigung bzw. Präzisierung der Abschnitte



**Stadtbezirk 7**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.2.1 in ihrer Sitzung am 21.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Friedensstr.  
3. Fahrbahn seitlich Akazienweg Nr. 58 – Friedensstr. Nr. 87  
  
Berichtigung bzw. Präzisierung des Abschnitts
- Heidbergweg  
von Urbacher Weg bis Wendehammer  
  
Berichtigung bzw. Präzisierung

**Stadtbezirk 8**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.2.2 in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Fenchelweg  
Neuaufnahme aufgrund der Widmung

## Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 10.2.4 in ihrer Sitzung am 22.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**„Beschluss:** Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 ist folgende Änderung vorzunehmen. Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 war aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderung vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Bergisch-Gladbacher-Str.  
Platzflächen von Immekeppeler Str. bis Heiligenhauser Str.

Berichtigung der Reinigungshäufigkeit des Gehweges  
(von 15 x auf 2 x Reinigung)